

Der dänische Zivilschutzverband

Autor(en): **Peterson, Otto P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **9 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

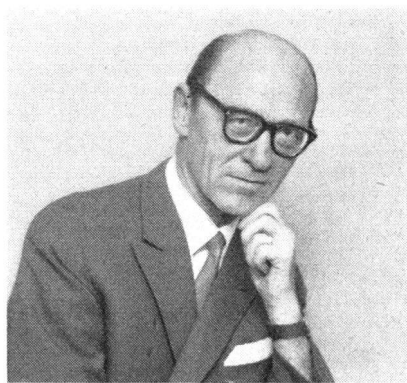
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der dänische Zivilschutzverband

Von Direktor Otto P. Petersen,
Kopenhagen



Anfänge und Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg

Bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg ahnte man die Folgen der Entwicklung auf militärischem Gebiet, die einen allfälligen künftigen Krieg immer mehr umfassend — total — gestaltete. Das brachte den Staaten eine Reihe von neuen Aufgaben, worunter besondere Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung, für die Wirtschaft usw. Man war sich in Dänemark wie andernorts klar darüber, dass diese neuen Aufgaben derart umfassend und anspruchsvoll waren, dass man zu ihrer Lösung weitgehend auf private Beteiligung angewiesen war.

Nach dem Krieg 1914—1918 hatte das Internationale Rote Kreuz sich dafür eingesetzt, dass zwischenstaatliche Vereinbarungen abgeschlossen würden mit dem Ziel, den Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung zu begrenzen; als diese Bestrebungen fehlgeschlagen hatten, überliess es bekanntlich das Internationale Rote Kreuz im Jahre 1932 den Rotkreuzverbänden der einzelnen Länder, sich praktisch dafür einzusetzen, dass die Zivilbevölkerung gegen die drohenden Gefahren aus der Luft geschützt würde.

Im Jahre 1933 behandelte die dänische Regierung die Aufgabe, und nach zwei Jahren Vorbereitung erhielt Dänemark sein erstes Luftschutzgesetz vom 11. Mai 1935. Zur gleichen Zeit, da der Staat die Frage aufgriff, hatte ein enger Kreis von Privaten — ausgehend von der Erkenntnis, dass die Mitwirkung der Einzelpersonen wünschenswert sei — darauf hingearbeitet, dass eine Vereinigung gebildet werde mit dem Zweck, die Bevölkerung an diesen wichtigen Aufgaben zu beteiligen. Das führte dazu, dass an einem Treffen der Gesellschaft der Wissenschaften am 8. Juni 1934 mit Billigung der Regierung die *Dänische Luftschutzvereinigung* gegründet wurde. Eine grosse Zahl von bedeutenden Vereinen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen schlossen sich der Luftschutzvereinigung

an und waren in ihrer Leitung vertreten.

Die Aufgabe war nicht etwa, den Luftschutz im Lande zu leiten und die Verantwortung dafür zu übernehmen, sondern vorerst, bei der Bevölkerung Verständnis zu wecken für die Notwendigkeit des Luftschutzes. Im Januar 1936 wurde mit dem Innenministerium vereinbart, dass die Dänische Luftschutzvereinigung (DLF) folgende Aufgaben haben sollte:

1. Aufklärung der Bevölkerung;
2. Bildung freiwilliger Hilfskolonnen, die den Behörden zur Verfügung stehen würden;
3. Beratung von Privaten und Unternehmen in Fragen des Luftschutzes.

Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nahm die Arbeit des DLF bedeutenden Umfang an, und am 31. Oktober 1940 wurde eine neue Vereinbarung mit dem Innenministerium getroffen. Gleichzeitig wurden in sämtlichen Polizeibezirken Kreisvereinigungen gebildet.

Bereits im Jahre 1939 hatte die DLF Verhandlungen aufgenommen mit einem Kreis von Frauen, die sich einsetzten für die Bildung einer Organisation von freiwilligen Frauen, die zur Hilfe bereit wäre, wenn der Krieg sich nähern würde. Im September 1939 setzte die DLF den ersten Frauenausschuss ein, welcher sich mit der Organisation des FHD (Frauen-Hilfsdienstes) befassen sollte. In der Regierungssitzung vom 7. März 1940 wurde der dänische Frauen-Hilfsdienst (DKB = Danske Kvinders Beredskab) mit besonderen Statuten gegründet.

Ueber die oben genannten Aufgaben hinaus leistete die DLF und der DKB eine umfassende Ausbildungsarbeit. Am Schluss des Krieges hatte die Landesvereinigung ausgebildet: rund 4000 Bezirks- und Hilfsberater, 2850 Instruktoren auf verschiedenen Sachgebieten, wovon 440 DKB-Instruktoren, ferner etwa 2100 Luftschutzleiter von freiwilligen Gruppen, etwa 2700 Betriebsluftschutzleiter. Die freiwilligen Kolonnen im Lande umfassten rund 50 600 Personen, die Reserve-

kolonnen in den Luftschutzzonen etwa 4200 Personen, der Luftschutz in Einfamilienhäusern rund 10 000 Personen und der DKB gegen 42 000 Frauen. Die DLF hatte somit rund 125 000 Helfer ausgebildet. Dazu kam die Ausbildung einer beträchtlichen Zahl von Aerzten, Samaritern, Hauswächtern und Fabrik-Luftschutzmannschaften — im ganzen 200 000 bis 300 000 Personen.

Die Organisation

Nachdem der Reichstag im Jahre 1949 das neue dänische Zivilschutzgesetz angenommen hatte, änderte die DLF ihre Bezeichnung in «Zivilschutzverband» (ZSV), dem sich der Frauen-Hilfsdienst (DKB) anschloss. Die Aufgaben des ZSV wurden in einer neuen Vereinbarung mit dem Innenministerium festgelegt.

Die oberste Behörde des ZSV ist der Landesrat, der sich zusammensetzt aus zwei Vertretern (je ein männlicher und ein weiblicher) jedes Kreisverbandes sowie aus je einem Vertreter aller Unternehmungen, Vereinigungen, Verbände und anderen Körperschaften, die sich zur freiwilligen Zivilschutzleistung zusammengeschlossen haben. Der Landesrat umfasst etwa 500 Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Er wählt einen Vorsitzenden und je einen männlichen und einen weiblichen zweiten Vorsitzenden. Der Landesrat wählt ferner einen Vorstand von 22 Mitgliedern, wovon 12 Vertreter der Kreisverbände sein müssen.

Jeder Kreisverband hat als oberstes Organ eine Kreisvertretung, die nach den gleichen Regeln bestellt wird wie der Landesrat. Die Kreisvertretung wählt einen Vorsitzenden, je einen weiblichen und einen männlichen Stellvertreter und einen Kreisvorstand von etwa elf Mitgliedern.

Die laufende Verwaltungsarbeit des ZSV wird erledigt von einem Landessekretariat, dem ein Direktor vorsteht und das etwa 15 Personen beschäftigt. Es gliedert sich in die Abteilungen Sekretariat, Ausbildung, Buchhaltung und Information. Alle Aufgaben werden gelöst in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz und nach Richtlinien, die von diesem gutgeheissen sind. Ebenso stehen die Kreisverbände in enger Zusammenarbeit mit den Zivilschutzausschüssen, Polizeivorständen und Krankenhäusern.

Aufgaben

Die Aufgaben des ZSV können in folgende Hauptgruppen zusammengefasst werden:

1. Werbung von Freiwilligen und Mitwirkung bei ihrer Ausbildung;
2. Mithilfe bei der Errichtung und Ausbildung von Betriebs- und Blockwehren;

3. Errichtung und Ausbildung von freiwilligen Einzelhaus- und Gemeinde- bzw. Quartierwehren;
4. Aufklärung und Beratung der Bevölkerung betreffend alle Massnahmen, die vom einzelnen Bürger zu treffen sind oder durch die Öffentlichkeit getroffen werden.

Werbung und Ausbildung von Freiwilligen

Wie bereits erwähnt, ist es Aufgabe des ZSV, nicht nur Freiwillige zu werben, sondern ihnen auch eine Grundausbildung zu vermitteln.

Für die Grundausbildung werden etwa 20 Stunden beansprucht; sie umfasst die Grundkenntnis der Aufgaben und der Organisation des Zivilschutzes, ferner die Unterweisung in Brandbekämpfung und Erster Hilfe. Als Lehrer amten die durch den ZSV ausgebildeten nebenamtlichen Instruktoren (zurzeit etwa 500); für Brandbekämpfung und Erste Hilfe zudem noch Spezialisten. Ausser den weiblichen und männlichen nebenamtlichen Instruktoren steht in jedem Bezirk ein besonders ausgebildeter Chefinstruktor zur Verfügung, welcher sowohl die Grundausbildung leitet wie auch die Ausbildung von Gruppenleitern (Block-, Einzelhaus-, Quartier- bzw. Gemeindeführer) durchführt.

Uebrigens hat der ZSV ausgebildet: etwa 200 Spezialinstruktoren des Betreuungsdienstes als Hilfen für die ZS-Zonen und etwa 300 Instruktoren des Hilfsdienstes auf dem Land als Hilfen der Polizeivorstände. Um den Instruktoren und Leitern ihre Aufgabe zu erleichtern, hat der Verband eine Reihe Aufklärungsschriften — bisher 36 — ausarbeiten lassen. Ferner hat er eine Anzahl Lehrfilme und Lichtbildserien angeschafft oder hergestellt, die durch die Bezirksorganisationen gekauft oder entliehen werden können.

Auch bei der Vorbereitung der Evakuierung, die den Polizeivorständen untersteht, hat der Verband mitgeholfen, indem er etwa 4400 Hilfsstellenleiter (etwa 90 % des gesamten Bedarfs) ausbildete und indem er die für die Hilfsstellen notwendigen Freiwilligen geworben und ausgebildet hat. Ebenso arbeitet der Verband zusammen mit den Krankenhäusern; er hat mitgeholfen, gegen 6000 Frauen zu gewinnen und zu freiwilligen Krankenpflegerinnen auszubilden.

Selbstschutz

Als wichtigste Aufgabe des ZSV kann der Selbstschutz genannt werden. Durch Gesetz vorgeschrieben ist die Errichtung von *Betriebs-* und *Blockwehren*, bei welcher der ZSV mitwirkt, während die *Einzelhaus-* und *Quartierwehren* auf freiwilligem Wege, jedoch unter Mitwirkung des ZSV, errichtet werden.

Im Jahre 1951 erliess das Amt für ZS Richtlinien für den Betriebsschutz. Dabei war es in erster Linie Aufgabe des ZSV, die Chefs und ihre Stellvertreter auszubilden. Dies betraf insgesamt 1385 Unternehmungen und Krankenhäuser, für die demnach 2770 Leiter und Stellvertreter auszubilden waren. Die Kurse wurden unter der Leitung des ZSV hauptsächlich in Kopenhagen durchgeführt; einige auch in den grösseren Provinzstädten. Bereits Ende 1951 war diese Arbeit zur Hauptsache geleistet, und bis heute sind gegen 4500 Gruppenleiter ausgebildet worden. Gleichzeitig wurden die Kreisinstruktoren in ausgedehntem Masse für die Grundausbildung von Betriebspersonal eingesetzt, während der Verband den Unternehmen beim Aufbau des Betriebsschutzes und bei der Beschaffung von Material mit Rat und Tat zur Seite stand.

Auch der freiwillige ZS in Landgemeinden wurde sogleich an die Hand genommen. Dieser ist heute mit dem Evakuierungsdienst in Landgebieten zu einem einzigen Hilfsdienst in jeder Gemeinde zusammengefasst. Von den 10 000 Leitern, die zur Verfügung stehen sollten, sind bisher rund 9000 ausgebildet.

Die Arbeit für den Einzelhausschutz war mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Der Bedarf an Hauswehrlern wird auf etwa 3400 geschätzt; bisher sind aber nur deren 1300, also etwa 38 %, ausgebildet.

Die Richtlinien für den *Blockschutz* wurden vom Amt für ZS im Jahre 1952 herausgegeben. Diese sahen vor, dass die Städte durch die ZS-Ausschüsse in Hausgruppen einzuteilen seien, bevor der ZSV seine Aufgabe beginnen könne. Diese umfasste einerseits die Mithilfe bei der Auswahl von Blockwehrlern und deren Stellvertreter, andererseits ihre Ausbildung in Kursen innerhalb der Polizeibezirke. Diese Kurse stehen unter der Leitung und Aufsicht des ZSV. Es dauerte einige Zeit, bis die Arbeit in den Blockwehren aufgenommen werden konnte. Zu Beginn des Jahres 1954 konnte damit begonnen werden, obwohl auch hier die Schwierigkeiten recht gross waren. Während etwa 8500 Blockschutzleiter und Stellvertreter benötigt werden, sind bisher nur etwa 4500, also etwas mehr als die Hälfte, ausgebildet worden.

Aufklärung

Für diese Aufgabe werden selbstverständlich, soweit möglich, die öffentlichen Nachrichtenmittel — Presse, Radio, Fernsehen — eingesetzt. Der ZSV selbst gibt ein Monatsblatt heraus, das «Zivilschutzblatt» (Civilforsvarsbladet), das laufend aktuelle Aufsätze über Fragen des ZS bringt. Der ZSV unterhält auch einen Filmdienst für den dani-

sehen ZS; er schafft ausländische Filme an, stellt dänische selbst her und leiht sie aus. Er verfügt sowohl über 16-mm-Schmalfilme wie auch über 35-mm-Normalfilme. Die Schmalfilme werden an die ZS-Kreise, an Vereinigungen usw. ausgeliehen. Schätzungsweise werden jährlich an die 2500 Streifen vorgeführt. Die Normalfilme werden vor allem hergestellt, um in den Kinoteatern als Vorfilme gezeigt zu werden. Solche Streifen werden seit 1959 hergestellt. Sie werden während des ganzen Jahres abwechselungsweise vorgeführt. Gegenwärtig läuft ein Kurzfilm über den radioaktiven Niederschlag während vier Monaten in den Kinoteatern des Landes zur Ergänzung der Broschüre, die vom Staatsministerium an die Bevölkerung des Landes verteilt worden ist.

Der ZSV stellt auch Ausstellungen zusammen, die überall dort gezeigt werden, wo für die Sache des ZS geworben wird. Gegenwärtig sind zwei solche Wanderausstellungen unterwegs, eine über den Atomschutz und eine kleinere über die Frau im Zivilschutz. Je nach Bedarf arbeitet der ZSV ferner Broschüren und Plakate u. a. m. aus. Im Laufe des Jahres 1962 werden etwa 53 000 Broschüren, 45 000 Instruktionshefte, 1000 Plakate und 2000 Bildserien verteilt.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass im Januar dieses Jahres der ZSV begonnen hat, in Zusammenarbeit mit dem Dänischen Roten Kreuz und mit dem Arbeiter-Samariterbund die Bevölkerung in kleinen Kursen zu 14 Stunden auszubilden in den Grundbegriffen der Brandbekämpfung (2 Stunden) und der Ersten Hilfe (6 × 2 Stunden). Die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen liegt bei ungefähr 2000 monatlich.

Finanzierung

Der ZSV erhält vom Staat jährlich Zuschüsse, von denen ein Teil an die einzelnen Bezirke verteilt wird. Darüber hinaus vergütet der Staat alle Ausgaben für die Grundausbildung und für die Ausbildung von Leitern.

Ausserdem beschaffen die Bezirksvereinigungen für sich selbst auf andern Wegen finanzielle Mittel zur Lösung ihrer Aufgaben — vor allem in Form von Zuschüssen der Gemeinden.

Der dänische Zivilschutzverband erhält für seine Aufklärungs- und Kurstätigkeit einen jährlichen Staatsbeitrag von rund 800 000 Kronen. Das sind eine halbe Million Schweizer Franken.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**